

**Garantie-Bedingungen für Österreich**  
**der Makita Werkzeug Gesellschaft m.b.H. (nachfolgend „Makita“ genannt)**  
**Stand Januar 2016**

Jedes Makita-Werkzeug unterliegt der sorgfältigen Prüfung und der strengen Kontrolle der Makita-Qualitätssicherung. Makita gewährt unbeschadet der vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, eine Garantie gegenüber dem Erstkäufer, hinsichtlich der in Österreich gekauften Makita Elektro- und Benzinwerkzeuge. Für Verbraucher beträgt die Garantiezeit 24 Monate; bei gewerblichem und beruflichem Gebrauch oder vergleichbarer Beanspruchung beträgt die Garantiezeit 12 Monate.

Ausgenommen von dieser Garantie sind:

- Makita-Werkzeug ohne CE-Kennzeichnung.
- Sämtliches Zubehör (wie insb. Ladegeräte, Lampen, Radios, Netzgeräte, Thermojacken etc.)
- Akkus (ausgenommen registrierte Li-Ionen-Akkus, siehe unten)
- Verschleißteile, sofern sie durch normale Abnutzung beschädigt sind, sowie normale Abnutzung bzw. gebrauchsbewingter Verschleiß an Bauteilen, z.B. Kohlebürsten, Kugellagern, Schaltern, Kabel, Dichtungen.
- Demontierte, teilweise demontierte und mit Fremtteilen reparierte Geräte.
- Geräte, an denen von nicht autorisierten Personen Reparaturen bzw. Reparaturversuche durchgeführt wurden.
- Schäden aufgrund von unsachgemäßer Anwendung, wie insbesondere aufgrund von zweckentfremdeten Einsatz oder Benutzung von Zubehör, Ergänzungs- oder Ersatzteilen, die keine Makita-Originalteile sind, Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung und falscher Stromart sowie Fremdeinwirkung wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Sturz oder Schlag.
- Schäden an Werkzeugen, die aufgrund der Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung insb. wegen nicht richtig eingesetzt, gehandhabt, gepflegt, gewartet und gereinigt wurden.
- Für sämtliche Produkte, die ohne Berechnung weitergegeben wurden (z.B. als Beigabe, bei einer Bonusaktion, bei einem Gewinnspiel etc.), gelten generell 12 Monate Garantie.

Die Garantiezeiträume beginnen ab Kaufdatum, maßgeblich ist hier das Datum auf dem Originalkaufbeleg. Diese Garantie wird ausschließlich dem Erstkäufer von einem autorisierten österreichischen Fachhändler gewährt. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Wenn ein Garantiefall eintritt, hat Makita die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen, das defekte Teil/Werkzeug zu reparieren, auszutauschen oder durch ein einwandfreies Werkzeug (gegebenenfalls auch ein vergleichbares Nachfolgemodell) zu ersetzen. Nicht defekte Teile werden lediglich auf Kosten des Garantienehmers ersetzt. Ersetzte Werkzeuge oder Teile gehen in das Eigentum von Makita über.

Im Garantiefall ist das betroffene Werkzeug zusammen mit dem Originalkaufbeleg (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) an die Makita Werkzeug Gesellschaft m.b.H., 1230 Wien, Kolpingstraße 13, einzusenden. Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden. Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Käufer. Garantieleistungen werden ausschließlich von Makita selbst erbracht.

Durch die Garantieleistung wird diese Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Für diese Garantie gilt österreichisches Recht.

## **Verlängerung der Garantie auf drei Jahre für Maschinen**

Für alle ab 01.11.2006 in Österreich bei einem autorisierten Fachhändler gekauften Makita Elektro- und Benzinwerkzeuge gewährt Makita eine freiwillige Garantieverlängerung auf 3 Jahre unter den oben angeführten Bedingungen und in dem oben angeführten Umfang, wenn der Erstkäufer dieses Gerät innerhalb von 4 Wochen nach Kaufdatum im Internet unter [www.makita.at](http://www.makita.at) registriert. Zur Bestätigung der Registrierung erhält der Erstkäufer ein Garantie-Zertifikat, das der Erstkäufer sofort ausdrucken oder downloaden und in weiterer Folge aufbewahren muss. Der Erstkäufer erklärt sein Einverständnis hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für diese Registrierung.

Ausgenommen von dieser Garantie sind:

- Sämtliche Ausnahmen, die bereits für die Garantie gelten (siehe oben).
- Sämtliche Maktec-Produkte.
- Sämtliche Benzin-Rasenmäher.
- Sämtliche Produkte, die ohne Berechnung weitergegeben wurden (z.B. als Beigabe, bei einer Bonusaktion, bei einem Gewinnspiel etc.)
- Akku-Drehmoment-Abschalterschrauber (alle Modelle deren Modellname mit BFT, BFL, DFT oder DFL beginnt)

Im Garantiefall ist das betroffene Werkzeug zusammen mit dem Originalkaufbeleg (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) sowie dem Garantie-Zertifikat vollständig an die Makita Werkzeug Gesellschaft m.b.H., 1230 Wien, Kolpingstraße 13 einzusenden. Die Daten in beiden Dokumenten müssen übereinstimmen. Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden. Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Käufer. Garantieleistungen werden ausschließlich von Makita selbst erbracht.

Durch die Garantieleistung wird diese Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Für diese Garantieverlängerung gilt österreichisches Recht.

## **Verlängerung der Garantie auf zwei Jahre für Li-Ionen-Akkus**

Für alle ab 01.02.2012 in Österreich bei einem autorisierten Fachhändler gekauften Makita Li-Ionen-Akkus gewährt Makita eine freiwillige Garantieverlängerung auf 2 Jahre unter den oben angeführten Bedingungen und in dem oben angeführten Umfang, wenn der Erstkäufer diesen Akku innerhalb von 4 Wochen nach Kaufdatum im Internet unter <http://www.makita.at> registriert.

Zur Bestätigung der Registrierung erhält der Erstkäufer ein Garantie-Zertifikat, das der Erstkäufer sofort ausdrucken oder downloaden und in weiterer Folge aufbewahren muss. Der Erstkäufer erklärt sein Einverständnis hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für diese Registrierung.

Ausgenommen von dieser Garantie sind:

- Sämtliche Akkus, die nicht mit Li-Ionen-Technik arbeiten.
- Sämtliche Maktec-Akkus.
- Sämtliche Akkus, die ohne Berechnung weitergegeben wurden (z.B. als Beigabe, bei einer Bonusaktion, bei einem Gewinnspiel etc.)

Im Garantiefall ist der betroffene Akku zusammen mit dem Originalkaufbeleg (mit Produktbezeichnung und Kaufdatum) sowie dem Garantie-Zertifikat vollständig an die Makita Werkzeug Gesellschaft m.b.H., 1230 Wien, Kolpingstraße 13 einzusenden. Die Daten in beiden Dokumenten müssen übereinstimmen. Teilweise oder komplett zerlegte Akkus können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden. Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt der Käufer. Garantieleistungen werden ausschließlich von Makita selbst erbracht.

Durch die Garantieleistung wird diese Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Für diese Garantieverlängerung gilt österreichisches Recht.